



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Caroline Schwarz (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Aus- und Fortbildungsstätte für Justizvollzug in Schleswig

Wie erst jetzt bekannt wurde, plant die Landesregierung die Aus- und Weiterbildungsstätte für Justizvollzug in Schleswig-Holstein zu schließen.

1. Wann hat das Kabinett diese Entscheidung getroffen?

Antwort zu Frage 1:

Das Kabinett hat eine dahingehende Entscheidung nicht getroffen. Die Organisation der Aus- und Fortbildung des Justizvollzuges ist Aufgabe des hierfür zuständigen Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie.

2. Zu welchem Zeitpunkt wird die Schließung umgesetzt?

Antwort zu Frage 2:

Die Fortbildungsstätte wird seit Anfang dieses Jahres nicht mehr genutzt. Die Ausbildung soll Mitte dieses Jahres ebenfalls verlagert werden.

3. Warum ist die Öffentlichkeit hierüber nicht informiert worden?

Antwort zu Frage 3:

Die Stadt Schleswig ist Anfang August des vergangenen Jahres über die Absicht der Justizverwaltung unterrichtet worden.

4. Was sind die Gründe für die Schließung?

Antwort zu Frage 4:

Das nach Auflösung des Landesjugendheims im Jahre 1993 von der Justizverwaltung übernommene etwa 13 ha große und für Zwecke des Landesjugendheims unterschiedlich bebaute Gelände lässt eine wirtschaftliche Nutzung für Fort- und Ausbildungszwecke des Justizvollzuges nur eingeschränkt zu. Darüber hinaus ist das in den Jahren 1854 bis 1856 errichtete ehemalige Lazarettgebäude, das bisher als Fortbildungsstätte diente, einschließlich der zentralen Versorgungseinrichtungen für die gesamte Liegenschaft stark sanierungsbedürftig und der Sanierungsaufwand im Hinblick auf die Kosten-Nutzenrelation fragwürdig.

5. Wird die Einrichtung an einen anderen Standort verlegt?
Wenn ja, wohin?
Welche Gründe sprechen für diesen möglichen neuen Standort?

Antwort zu Frage 5:

In der alten Justizvollzugsschule in Neumünster sollen ab Mitte dieses Jahres wieder die Abschlusslehrgänge für die Ausbildung des mittleren Dienstes durchgeführt werden. Durch diese Lehrgänge ist die Schule voll ausgelastet. Die Einführungslehrgänge mit einer Gesamtdauer von 4 Monaten pro Jahr sollen im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg durchgeführt werden.

Der größte Teil der Fortbildungsveranstaltungen findet künftig im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt. Das Jugendfeuerwehrzentrum verfügt über freie Kapazitäten, die genutzt werden sollen. Die zentrale Lage des Jugendfeuerwehrzentrums verkürzt die Anfahrtswege für die Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Das Jugendfeuerwehrzentrum ist eine nach modernen Standards eingerichtete Bildungsstätte und erfüllt alle Kriterien für zeitgemäße Fortbildungen.

6. Wie viele Arbeitsplätze fallen durch die Schließung in Schleswig weg?

Antwort zu Frage 6:

Es fällt ein Arbeitsplatz durch Auflösungsvertrag weg. Im Übrigen werden vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu ihrem Ausscheiden in der Jugendanstalt Schleswig eingesetzt und verbessern das Betreuungsangebot für die jugendlichen Gefangenen.

7. Die Landesregierung hat vor dem Bau der Jugendanstalt in Schleswig mit der Einrichtung der Aus- und Fortbildungsstätte für Justizvollzug und den damit verbundenen Arbeitsplätzen geworben, um eine Mehrheit in der Schleswiger Ratsversammlung für die notwendigen planerischen Entscheidungen zu gewinnen.
Fühlt sich die Landesregierung nicht mehr an die damalige Zusagen gebunden?

Antwort zu Frage 7:

In den Verhandlungen mit der Stadt Schleswig ist betont worden, die Stadt als "Justizstandort" zu festigen. Dies ist in den vergangenen Jahren mit der Errichtung des Obergerichtes, dem Neubau des Verwaltungsgerichts, der Errichtung der Jugendanstalt, der Einrichtung des zentralen elektronischen Mahngerichts sowie der Verlegung der Ausbildung der Justizfachangestellten nach Schleswig geschehen.